

Projektaufruf LEADER – Modul 5

03. Juli 2024 - Ab dem heutigen Tag können Projektanträge im EU-Förderprogramm LEADER im [Fördergebiet](#) der Limesregion Hohenlohe-Heilbronn eingereicht werden. Beantragte Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen den Zielen des [Regionalen Entwicklungskonzeptes](#) dienen. Die vollständigen [Antragsunterlagen](#) müssen 1x digital per Mail an Limesregion@Hohenlohekreis.de und 1x schriftlich mit Unterschrift bei der Geschäftsstelle in Bretzfeld eingereicht werden.

DETAILS ZUM PROJEKTAUFRUF

Höhe des Budgets (Fördermittel)	Es handelt sich um einen landesweiten Fördertopf ohne speziell der Limesregion Hohenlohe-Heilbronn zugewiesenen Mittel (siehe Hinweis*)
Projektvolumen und Fördersatz	max. 700.000 Euro netto, 60 % der Nettokosten
Datum des Projektaufrufes	Mi., 03. Juli 2024
Einreichungsfrist für Projektanträge	Di., 23. Juli 2024
Voraussichtliche Projektauswahl durch den Auswahlausschuss	Do., 15. August 2024
Strategie: offen für die genannten Handlungsfelder des REK	1: Lebensfreude & Genuss (Kultur, Tourismus) 2: zwischen Tradition & Moderne (Grundversorgung, Dorfentwicklung) 3: zukunftsfähig & krisenfest (Kreislaufwirtschaft, grüner und digitaler Wandel)
Antragsberechtigte	u. a. Vereine, private Stiftungen, Privatpersonen aus dem Fördergebiet der Limesregion Hohenlohe-Heilbronn
Projektauswahlkriterien	Alle Projekte werden durch den Auswahlausschuss gemäß der Satzung des Vereins und der Geschäftsordnung des Auswahlausschusses mit den Kriterien der Projektbewertungsmatrix bewertet und in eine Rangfolge gebracht.
Adresse für die Einreichung der Projektanträge	Limesregion Hohenlohe-Heilbronn Am Zollstock 13 74626 Bretzfeld
Antragsunterlagen	- Fragebogen - Kostenplan - Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Kontakt: Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement der Limesregion Hohenlohe-Heilbronn zur Sicherstellung der Förderfähigkeit wird empfohlen: 07946 420919-0 oder Limesregion@Hohenlohekreis.de; weitere Informationen: www.limesregion-hohenlohe-heilbronn.eu

*, „Wir weisen darauf hin, dass die Landesmittel zur Kofinanzierung des Modul 5 in einen landesweiten Plafond zur Verfügung gestellt werden. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Kofinanzierungsmittel für das Modul 5 zu verfügen. Antragsteller können im

LEADER-Aktionsgruppe Limesregion Hohenlohe-Heilbronn



Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und die Zuteilung der entsprechenden Kofinanzierungsmittel beantragen. Unsere Fördervorschläge stehen allerdings in Konkurrenz mit den Bedarfsanmeldungen anderer LEADER-Aktionsgruppen im Land. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass von allen LEADER-Aktionsgruppen im Land mehr Fördermittel beantragt werden, als in dem Plafond noch Landesmittel verfügbar sind. Auf Landesebene wird in diesem Fall in einem transparenten und objektiven Verfahren die Mittel den einzelnen Projektträgern nach festgelegten Kriterien zugewiesen. Ob unsere LEADER-Aktionsgruppe mit ihren ausgewählten Projekten hierbei dann berücksichtigt werden können, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.“